

Chorner Zeitung

Begründet

anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Gesell- oder den Ausgabestellen in Thorn, Broder und Podgorz 1,80 M., durch Boten 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11.
Telegr. Nr.: Chorner Zeitung. — Zeitungsdruckerei Nr. 46.
Verantwortlicher Schriftleiter: Carl August Müller in Thorn.
Druck und Verlag der Buchbinderei der Chorner Ostdeutschen Zeitung C. A. M., Thorn.

Abonnementpreis: Die jahrgangsgeplante Zeitung über einen Raum 15 M.
Kontingenzen die Zeitung 10 M. Anzeigen-Annahme für die abende
scheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 283.

Dienstag, 4. Dezember

Zweites Blatt.

1906.

(Nachdruck verboten.)

S. u. U. Berlin, 1. Dezember.

Prolog.

"Ich habe nie daran ge-
wisselt, daß eine große
Sache mit Soldaten am
leichtesten zu drehen ist!" —
Der dieses große Wort ge-
sagt, — gesagt im doppelten
Sinne des Wortes — seinen
Häschern an jenem denk-
würdigen 26. Oktober ent-
gegenrief, Wilhelm Voigt,
der Schuster, Zuchthäusler
und Hauptmann a. D. (zum
Doilachen, sagt der Berliner),
sitzt heute auf der Anklage-
bank. — Er hat mit seinen
Soldaten wirklich "eine
große Sache" gedreht. "Das
muß ihm der Neid lassen.
Noch einmal war heute die
Reichshauptstadt in den
Bann dieses seltsamen
Mannes geschlagen. An den
Plakatsäulen grellfarbige An-
kündigungen einer aus An-
laß des "Voigt-Prozesses"
erscheinenden Sensations-
brochüre, in den Straßen-
bahnen, die nach Moabit
fuhren, kein Gespräch, in
dem nicht der Name Voigt
eine Rolle spielte und schließlich
in Moabit selbst, jenem
nordwestlichen nüchternen
Stadtteil Berlins, der die
Kolossalbauten der drei
Berliner Landgerichte be-
herligt, ein Massendrang,
wie ihn selbst dieser an
kommandierenden Generälen, — auch im
doppelten Sinne des Wortes, vor den ersten
Juristen Berlins, vor einem halben Hundert
Prestvertretern und vor den elegantesten Damen
Berlin — Damen diesmal nicht im doppelten
Sinne des Wortes. Er hatte denn auch als
einzigem Wunsch den nach einem reinen Steh-
kragen geäußert — Wilhelm Voigt weiß, was
sich gehört und was er seinem Publikum
schuldig ist. — Die Verhandlung gegen ihn
fand in dem kürzlich eröffneten neuen Berliner
Kriminalgerichtsgebäude statt. Das alte wird
zur Zeit umgebaut, dieser alte rote Kasten, der
in den letzten 15 Jahren den verehrten Vater
der lex Heinze, einen Freiherrn v. Hammer-
stein, den Judenflinte Ahlwardt, die
Spiritistin Anna Rothe, die Lockert-
Lützow und Benossen, den Bankier Stern-
berg und noch so manche andere "Größe"
auf seinen Anklagebänken sah. Aber selbst die
Gräfin Kwikleka kann sich nicht rühmen
dass ihrem Prozeß so viel Interesse entgegen-
gebracht worden wäre wie dem von Wilhelm
Voigt.

Er hat alle seine Vorgänger um viele
Nasenlängen geschlagen. — Schon in den
frühesten Morgenstunden war das Gerichts-
gebäude überfüllt, Uniform und Zylinder bei
den Herren, Gesellschaftsrobe und elegante Hüte
bei den Damen — das war die Signatur des
Zuschauerraums, der sich sofort nach dem Deffnen
der Saaltüren im Nu gefüllt hatte. Nur
70 Glückliche hatten Einlaß gefunden, dann
rückte ein Polizeiaufgebot unter Führung eines
Polizeioffiziers heran und trieb das übrige
nach Tausenden zählende Publikum ohne
Erbarmen aus dem Tempel der Themis. In-
zwischen war es möglich, eine Musterung des
Zuschauerraums vorzunehmen. Da sah man
den früheren Hamburger und Berliner Staats-
anwalt, jetzigen Wirklichen Geheimen Kriegsrat
Dr. jur. Roman vom Preußischen Kriegs-

ministerium, den aus dem großen Plötzensee-
Prozeß her bekannten Landgerichtsdirektor
Dr. Oppermann, mehrere Generäle und Haupt-
leute vom Großen Generalstab, den früheren
Theaterdirektor und bekannten Schriftsteller
Dr. Paul Lindau, Maximilian Harden, mehrere
Parlamentarier, den Oberstaatsanwalt am
Berliner Kammergericht Dr. Wachler u. a. m.
Selbstverständlich ist auch der Presse über-
füllt. Die Vertreter der deutschen Presse sind
fast in der Minderzahl gegenüber den Kollegen
aus Wien, Paris, London und den anderen
großen Auslandsstädten. — Kurz nach 9 Uhr
erdröhnt vor dem Sitzungssaale der Marsch-
schritt der anrückenden Soldaten des 4. Garde-
regiments, die als Zeugen geladen sind und
in feldmarschmäßiger Ausrüstung erschienen.
Dann kamen nach und nach auch die Köpe-
nicker und sonstigen geladenen Zeugen. Alles
war bereit, das Spiel begann . . .

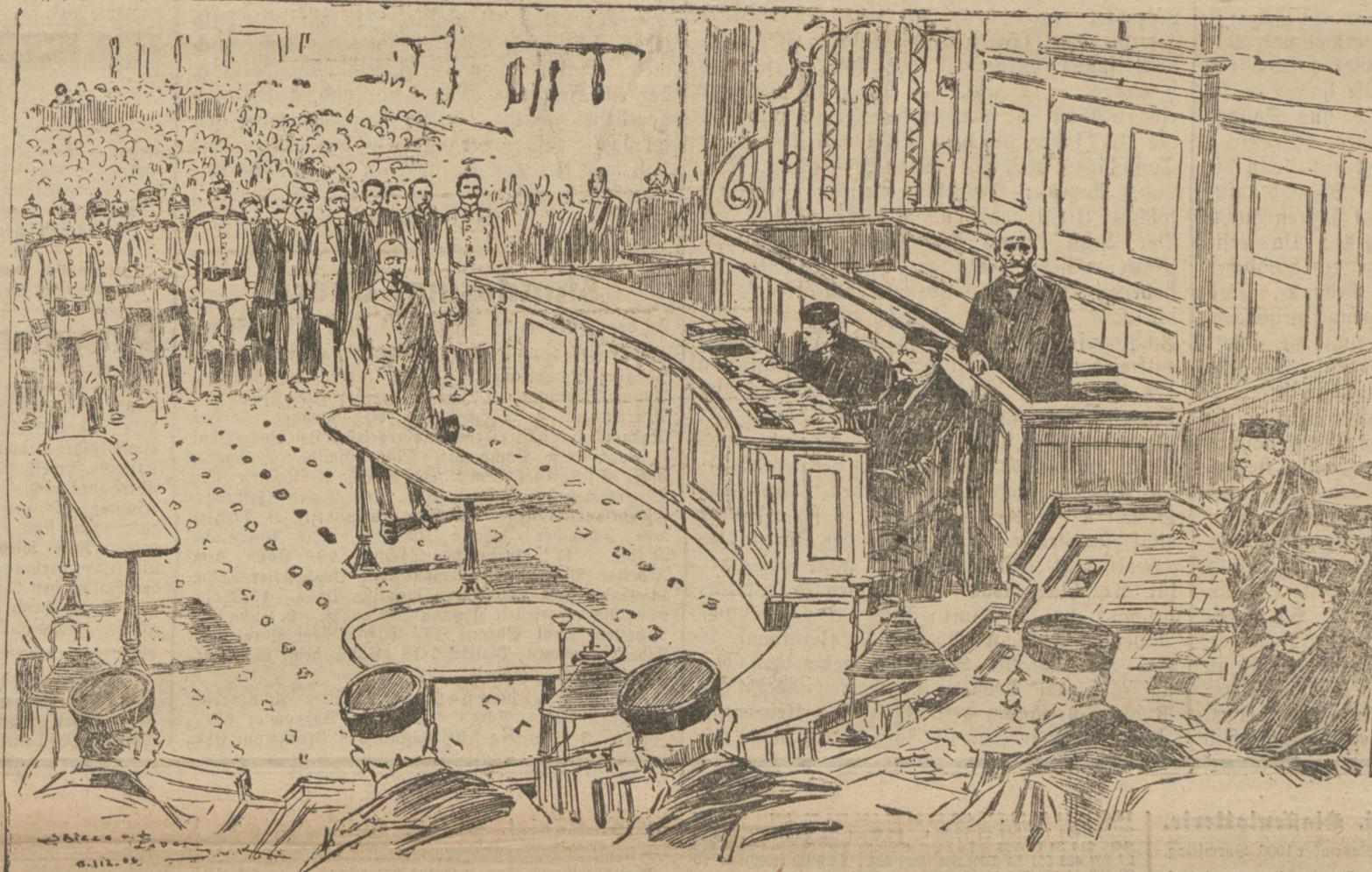
Erster Akt.

Die Vernehmung des Angeklagten
Pünktlich um 1/20 Uhr vormittags er-
öffnete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor
Diez die Verhandlung. Als Anklagevertreter
fungierte der Erste Staatsanwalt am Land-
gericht II Dr. Wagner persönlich. Um Ver-
teidigungstische saßen die Rechtsanwälte Bahn
und Dr. Schwindt. Sofort nach Eröffnung der
Sitzung wurde der Angeklagte Voigt durch
einen unterirdischen Gang aus dem Unter-
suchungsgefängnis vorgeführt. Zu seiner Be-
wachung wurde in Ansehung seiner Hinfälligkeit
nur ein Beamter verwandt. Voigt sieht be-
deutend besser aus als ihn die in den Zeitungen
erschienenen Bilder darstellten. Er trägt einen
guten schwarzen Jakettanzug, Stehkragen und
bunte Schuhe. Voigt ist mittelgroß, er hält
den weit vorspringenden Kopf gebeugt. Sein
Haar ist fast weiß und von der Stirn bis zum
Wirbel ganz ausgegangen. Auch der Schnurr-
bart ist fast weiß. Voigt begrüßte den Gerichts-
hof mit einer höflichen Verbeugung und setzte
sich dann.

Es folgte der Aufruf der Zeugen. Als die
sieben Grenadiere mit dem Gewehr in der Hand
und dem Tornister auf dem Rücken in den
Saal einmarschierten, brach eine wahre Lachsalve

los, die der Vorsitzende energisch rügte. Die
braven Marschjäger schienen diese Kundgebung
des Publikums erwartet zu haben, denn sie
nahmen sie mit ziemlichem Gleichmut auf. Bei
ihrem Aufruf schlügen sie Mann für Mann
stramm die Haken zusammen und rufen mit
Stentorstimme: Hier!, was wieder Heiterkeit
erregte. Auch der Aufmarsch der Köpenicker
Beamten, voran der Bürgermeister, wurde mit
gebührender Heiterkeit aufgenommen, obwohl
der Vorsitzende wiederholt energisch zur Ruhe
mahnte. Ein Gendarm Koch, der ebenfalls als
Zeuge geladen ist, war nicht erschienen, weil er
zur Aufrechterhaltung der Ordnung im polni-
schen Schulkinderschrein nach der Provinz Posen
abkommandiert ist. Unter den weiteren Zeugen
bemerkte man den Großherzogl. Hofschuhmacher-
meister aus Wismar, bei dem Voigt bis zu
seiner Ausweisung aus Mecklenburg in Arbeit
stand, ferner den Zuchthausdirektor aus Ra-
witsch, den Komplizen Voigt's von einem frü-
heren Einbruch her und einen Zeugen aus
Tilsit, der ebenfalls Voigt heißt, aber mit dem
Angeklagten nicht verwandt ist. Der Vorsitzende
hält den Zeugen vor, daß Voigt wegen unbefugten
Tragens einer Uniform, Annahme eines
öffentlichen Amtes, wegen Freiheitsberaubung,
Betrug und schwerer Urkundenfälschung unter
Anklage stehe. Er, der Vorsitzende, bitte alle
Zeugen dringend, hier vor Gericht nur die reine
Wahrheit zu sagen. Sie sollten sich nicht durch
früher Gehörtes oder Gelesenes in ihren Aus-
sagen beeinflussen lassen. "In diesem Saale hat
die Sensation keinen Platz!" Hierauf begann
die Vernehmung des Angeklagten, die Voigt in äußerst geschickter Weise zu einem
eindrucks- und wirkungsvollen Plaidoyer zu
gestalten wußte. Er sprach mit ruhiger, etwas
dumpfer Stimme in stark ostpreußischem Accent
Schon nach wenigen Minuten, als er seine
Schicksale im Zuchthause und später schilderte,
wußte er das ganze Publikum durch seine
klare, geschickte Darstellungweise und anschau-
liche Erzählung seiner immerhin nicht uninter-
essanten Vergangenheit zu fesseln. Er schlug
dabei den Ton eines Sonntagnachmittagspre-
digers an, bewegte leicht bald die rechte, bald
die linke Hand und scheint an dem pastoralen

Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurteilt worden
Dann folgte die Strafe wegen des Einbruchs in die
Gerichtskasse zu Wongrowitz, wofür der An-
geklagte vom Schwurgericht in Prenzlau am
13. April 1877 zu 10 Jahren Zuchthaus und
1500 Taler Geldstrafe, evtl. noch weitere 2
Jahre Zuchthaus, verurteilt wurde. Er saß
die 12 Jahre ab und wurde dann am 5.
Juli 1889 vom Landesgericht Posen unter
dem falschen Namen Richard abermals zu
1 Jahr Gefängnis verurteilt. Für die Führung
des falschen Namens erhielt er später noch 1
Monat. Ebenfalls vom Landesgericht Posen
wurde er schließlich im Februar 1891 zu 15
Jahren Zuchthaus wegen Rückfall diebstahls
und ferner zur Polizeilaufsicht verurteilt. Im
Anschluß an diese Feststellungen bemerkte der
Verteidiger Rechtsanwalt Bahn, daß er den
Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts
geltend machen müsse, soweit es sich um die
Anklage wegen Urkundenfälschung handele.
Denn, wenn überhaupt eine Urkundenfälschung
vorliege, so könne es sich nur um schwere
Urkundenfälschung handeln, und diese gehöre
vor das Schwurgericht. Der Verteidiger
nimmt dabei Bezug auf die Unterschrift der
Quittung, welche der Angeklagte nach Empfang-
nahme der Gelder der Köpenicker Stadtkasse
dem Rendanten von Wiltberg gegenüber
leistete. Zweifellos sei von Wiltberg damals
nicht Privatperson, sondern Beamter gewesen,
so daß keinesfalls Privaturkundenfälschung in
Frage komme. Nach längerer Beratung ver-
kündete das Gericht, daß es sich über diesen
Antrag am Schlüsse der Sitzung nach Prüfung
des Sachverhalts schlüssig machen werde. —
Der Angeklagte erzählt dann, daß er in Tilsit
die Stadtschule besuchte und später auf dem
Gymnasium bis Tertia gekommen sei. Dann
habe er das Schuhmacherhandwerk erlernt.
Nachdem er seine ersten Vorstrafen erlitten
habe, sei er von Tilsit über Königsberg und
Stettin nach Berlin gewandert. — Vorl.: Sie
sollten schon früh sich mit militärischen Dingen
beschäftigt haben. — Angekl.: Ja, wir wohnten
in Tilsit der Kaserne der litauischen Dragoner
gegenüber und ich bin gewissermaßen auf dem
Kasernenhof aufgewachsen. Ich verstand da-



Belanntmachung

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegenheitlich unser Krankenhaus-Abonnement, durch welches eine jede im Stadtbezirk wohnende oder dasebst Gemeindesteuer zahlende Dienstberthaft gegen Vorauszahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten, der Krankenhauspflege bedürftigen Dienstboten erlangt.

Dienstboten in der Beschäftigung als Gewerbegehilfen (in Gastwirtschaften und dergl.), sowie andere reichsgesetzlich krankenversicherungspflichtige Personen in Lohnberthaftung können nur gegen Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht seitens der zuständigen reichsgesetzlichen Krankenkasse eingekauft werden.

Dieses gilt insbesondere auch hinsichtlich der Handwerkslehrlinge und der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welche sämtlich im Falle der Beschäftigung gegen Gehalt oder Lohn oder Naturalbezüge (unter 6½ Mark täglich) der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Nichtversicherungspflichtige oder von der Krankenkasse befreite Handwerkslehrlinge können wie Dienstboten gegen drei Mark, unter gleichen Voraussetzungen Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge gegen sechs Mark zur freien Kur im Krankenhaus eingekauft werden. Thorn, den 27. Januar 1906.

Der Magistrat.

Belanntmachung.

Wasserleitung.

Zur Aufführung eines Minimaltarifs für die Wasserentnahme aus der Wasserleitung in Mocker nach Maßgabe der in Thorn geltenden ortsstatutarischen Bestimmungen, soll eine Aufnahme der Räumlichkeiten der in Mocker mit Wasserleitung versehenen Häuser erfolgen.

Dieselbe beginnt am Montag, den 3. Dezember er.

Die Herren Hausbesitzer werden ersucht, den hiermit beauftragten Beamten die erforderlichen Auskünfte erteilen und die eutl. notwendige Ansicht der einzelnen Räumlichkeiten gestatten zu wollen.

Thorn, den 29. November 1906.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da am 18. d. Mts. hier bei einem Hunde, der frei umherlaufen war, die Tollwut als festgestellt zu erachten ist, und Hunde gebissen sein können, so wird in Gemäßheit des § 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 - in Verbindung mit § 20 der Bundesrats-Instruktion vom 24. Februar 1881 - die Festlegung (Anheftung oder Einsperrung) aller im Stadtkreise Thorn vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten angeordnet.

Der Festlegung wird das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehnen Hunde an der Leine gleichgeachtet, jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Stadtkreise nicht ausgeführt werden. Für sicher kann der Maulkorb nur dann gehalten werden, wenn er einen wirklichen Korb (von Leder oder Drahtgeflecht) darstellt, wobei der Hund, falls ein geräumiger Korb angepasst wird, die Zunge zum Lecken genügend weit vorstrecken kann. Hunde, welche dieser Anordnung zuwider frei umherlaufen und ohne mit gütiger Hundemarke versehen zu sein, betroffen werden, werden vom Hundefänger eingefangen und, falls sie binnen 3 Tagen nach dem Einfangen nicht zur Auslösung gelangen, getötet. Außerdem werden die Eigentümer der getöteten Hunde bestraft werden. Zur Auslösung ist eine polizeiliche Beifteigung erforderlich, welche im Polizei-Sekretariat erteilt wird.

Das Fänggeld beträgt für kleinere und mittlere Hunde 1,50 Mark, für große 3 Mark; die Aufbewahrung der eingefangenen Hunde erfolgt auf dem Luedike'schen Abdeckerei-Grundstück, Culmer Vorstadt.

Thorn, den 19. September 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Ungarwein

Jah, vom Jahr, per Liter Mk. 1,40

offerieren

Sultan & Co., G. m. b. H.

Den geehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend empfehle ich meine Buchbinderei und Galanteriewerkstatt. Anfertigung von Einbänden, von den einfachsten bis zu den elegantesten, sowie Anfertigung von Katalogen, Preisverzeichnissen, Kartonagen, Hüten und Münzenhüscheln jeder Art.

Billige Preise. Sorgfältige Arbeit

Prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll

W. v. Kuczlowksi,
Buchbindermeister,
Schillerstraße 16.

Wer Stellung sucht, verlangt
die "Deutsche Vulkanen
post" 136 Ehlingen.

Trotz des enormen Preisaufschlages von fast 50%

zufolge der diesjährigen Missernte in

Weiss- und Rotweinen

offerieren wir nach wie vor unsere bekannten Weinmarken zu alten Preisen so lange der Vorrat reicht:

Mosel- und Rhein-Weine.

! ! !

Zeltinger
Graacher
Brauneberger
Schwarzholzberger
Rusbacher Auslese, Original

0,70 Mk.
0,80 Mk.
1,00 Mk.
1,25 Mk.
1,75 Mk.

1,00 Mk.
1,20 Mk.
2,00 Mk.
1,75 Mk.
2,00 Mk.

Alles inklusive Flasche. Leere Flaschen werden mit 5 Pf. zurückgenommen.

Gebr. Casper, Seglerstrasse 24.

10 Pfund-Postpack der bekannten
Döderbruch-Gänsefedern
liefern unverfälscht, mit sämtlichen Daunen, frei ins Haus, also ohne weitere Unkosten, geg. Nachnahme von 13,20 Mk. Preisliste über alle Sorten Bettfedern gratis.

Richard Lübeck,
Fürstenfelde (Neumark).

Erste Thorner Färberei und chem. Waschanstalt

von **Ad. Kaczmarkiewicz**
befindet sich vom 1. Oktob. 05. nur
Gerberstrasse 13/15, pt.,
neben der höheren Töchterschule.

Maler
empfiehlt sich für sämtl. Arbeiten u. Dekorationen bei sauberer und reeller Bedienung.
Franz Guzik, Mocker, Sandstr. 8

Altes Gold u. Silber
kauf zu höchsten Preisen

F. Feibusch, Goldarbeiter,
Brückenstr. 14 I.

Damen
werden in und außer dem Hause
frisiert. **Ondulation à la Marcel.**

Manicure.
Frau Schwarz, Gerberstrasse 29,
gegenüber Café Kaiserkrone.

Bei Gicht
Rheumatismus
Ischias
Neuralgien
Das beste was existiert
nehme man **Indoform.**

(Orthoxybenzoësäuremethyleneacetat).
Glänzende Erfolge, auch bei
Fällen! Ohne schädliche Neben-
wirkungen!

Dr. med. K. in B. schreibt:
Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit,
dass ich Indoform in zwei hart-
näckigen, bereits aber Medikamen-
tamen trockenden Gichtfällen mit
gutem Erfolg angewendet habe...

Vorläufig in Apotheken zum
Preise von 75 Pfsg. und M. 1,50.
Ärztlische Anerkennungen und Kra-
kenberichte auf Wunsch zu Diensten.

Nach Orten, wo nicht zu
haben, versende bei Voreinsendung
des Beitrages portofrei! Friz
Schulz, Chem. Fabrik, Leipzig.

Wie Dr. med. Hair vom

Asthma

sich selbst u. viele hund. Patienten
heilte, lehrt unentgeltlich dessen
Schrift. Contag & Co., Leipzig.

Sultan & Co., G. m. b. H.

Den geehrten Herrschaften von

Thorn und Umgegend empfehle ich

meine Buchbinderei und Galanterie-

werkstatt. Anfertigung von Ein-

bänden, von den einfachsten bis zu

den elegantesten, sowie Anfertigung

von Katalogen, Preisverzeichnissen,

Kartonagen, Hüten und Münzen-

hüscheln jeder Art.

Billige Preise. Sorgfältige Arbeit

Prompte Bedienung.

Hochachtungsvoll

W. v. Kuczlowksi,
Buchbindermeister,
Schillerstraße 16.

Gut möbl. Zimmer in besserem
Haufe zu haben

Breitestr. 18, III.

ist niemals der Gebrauch der echten

Steckenpferd-Carbolteerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd

gegen alle Arten Hautreinigungen

und Hautausschläge wie: Mitesse,

Filz, Geschlechtskrankheiten, Hautrötung,

Pusteln, Bläschen u. s. St. 50 Pf. be.

Ad. Leetz, J. M. Wendisch Noh.

Anders & Co., Paul Weber,

Marian Baralkiewicz, in der

Löwen-Apoth. u. Rats-Apoth.

Gut möbl. Zimmer in besserem
Haufe zu haben

Breitestr. 18, III.

ist niemals der Gebrauch der echten

Steckenpferd-Carbolteerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd

gegen alle Arten Hautreinigungen

und Hautausschläge wie: Mitesse,

Filz, Geschlechtskrankheiten, Hautrötung,

Pusteln, Bläschen u. s. St. 50 Pf. be.

Ad. Leetz, J. M. Wendisch Noh.

Anders & Co., Paul Weber,

Marian Baralkiewicz, in der

Löwen-Apoth. u. Rats-Apoth.

Gut möbl. Zimmer in besserem
Haufe zu haben

Breitestr. 18, III.

ist niemals der Gebrauch der echten

Steckenpferd-Carbolteerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd

gegen alle Arten Hautreinigungen

und Hautausschläge wie: Mitesse,

Filz, Geschlechtskrankheiten, Hautrötung,

Pusteln, Bläschen u. s. St. 50 Pf. be.

Ad. Leetz, J. M. Wendisch Noh.

Anders & Co., Paul Weber,

Marian Baralkiewicz, in der

Löwen-Apoth. u. Rats-Apoth.

Gut möbl. Zimmer in besserem
Haufe zu haben

Breitestr. 18, III.

ist niemals der Gebrauch der echten

Steckenpferd-Carbolteerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd

gegen alle Arten Hautreinigungen

und Hautausschläge wie: Mitesse,

Filz, Geschlechtskrankheiten, Hautrötung,

Pusteln, Bläschen u. s. St. 50 Pf. be.

Ad. Leetz, J. M. Wendisch Noh.

Anders & Co., Paul Weber,

Marian Baralkiewicz, in der

Löwen-Apoth. u. Rats-Apoth.

Gut möbl. Zimmer in besserem
Haufe zu haben

Breitestr. 18, III.

ist niemals der Gebrauch der echten

Steckenpferd-Carbolteerschwefel-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul

mit Schuhmarke: Steckenpferd

gegen alle Arten Hautreinigungen

und Hautausschläge wie: Mitesse,

Filz, Geschlechtskrankheiten, Hautrötung,

Pusteln, Bläschen u. s. St